Schelling, Roland: Der Jurist Ulrich Krafft und das schwäbische Wirtschaftsrecht im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, 1954

herrn möglich, jenseits der Stadtgrenze und im Ausland

die Weberzeugnisse abzusetzen. In erster Linie wurde im späten Mittelalter der Barchent eingehend kontrolliert

und die einwandfreien Stücke entsprechend ihrer Qualität mit Stempeln versehen, während die unzulänglichen Stücke

zurückgewiesen wurden. Man nannte alle diese Kontrollen mit dem Ausdruck "Schauen". So gab es schon nach der älteren Ulmer Gesetzgebung eine Barchentschau (1), eine Bau-

schau (2) und eine Brotschau (3). Am berühmtesten war die Ulmer Barchentschau (4). Besonders eingehend ist man wie-

der über die Schauämter in der Messestadt Nördlingen unterrichtet, dort gab es Barchentschauer, Brotschauer,

Fleischschauer, Lodenschauer, Sensenschauer, Schweineschauer und Wollschauer (5). Dieser solide Zunftgeist stand

eben doch in erheblichem Gegensatz zu gewissen modern

gesinnten Augsburger Handelsgesellschaften.

zu Bild Nr.

248

246

252

242

257

237

297

197

347

147

II. Der Fleiss.

Von den Trägern des Wirtschaftslebens verlangten die mittelalterlichen Sozialethiker in grosser Übereinstimmung die Tugend ernsten Fleisses. Infolgedessen hört man aus dem Munde der genannten Sozialphilosophen, dass der Müssiggang einer der schlechtesten Grundsätze sei, dem sich ein Handwerker oder Handelsmann hingeben könne (6).

Hier ist wieder in erster Linie der Ausführungen des Florentiners A.L.Alberti zu gedenken, welcher selbst ein erfolgreicher Grosskaufmann gewesen ist. Er erklärte, dass Ende Anfang

¹⁾ RBU Art. 357 S.189/90 und Art. 362 ff., S. 170 ff.

²⁾ ebenda, Art. 233 S. 123/24; Art. 244 S.126/27; Art.385 S. 199/200 und Art. 401 S. 206 f.

³⁾ ebenda, Art. 101 S. 65.

⁴⁾ ebenda, Art. 245 S. 130 f. und Art. 2 352 - 360 S.188-190. Siehe auch Fabri (deutsch) 32 ff., 91 und Eugen Nübling, Ulms Baumwollweberei passim. Vgl. dazu eingehend unten S. 220 ff.

⁵⁾ Vgl. Nördlinger Stadtrechte S. 597-599, 602 und 607.

⁶⁾ Vgl. Sombart, Bourgois 321, nach dem die Scholastiker nichts so sehr verpönten wie die Untätigkeit. Zur Wertschätzung der Arbeit bei Thomas siehe Schilling. Th.v. Aq. 265.